



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 20. November 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2981.2 - 16089 an der Sitzung vom 20. November 2019 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

**1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat stellt den Antrag, im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) eine Höhere Fachschule für Informatik und Elektronik (HFIE) zu etablieren. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in der Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communications Technology; ICT) entgegenzuwirken. Details dazu finden sich im Bericht des Regierungsrats Nr. 2981.1 - 16088.

Die Bildungskommission unterstützt dieses Vorhaben einstimmig. Wir verweisen auf ihren gut strukturierten und informativen Bericht 2981.3 - 16164.

**2. Eintretensdebatte**

Gemäss den Ausführungen auf den Seiten 10 und 11 des regierungsrätlichen Berichts beläuft sich der Initialaufwand auf 90 000 Franken. Damit werden folgende Arbeiten finanziert: Berufsprüfungsentwicklung, Lehrplan- und Modulentwicklung, Erarbeitung der rechtlichen und qualitätsrelevanten Grundlagen, Entwicklung des webbasierten Schulungssystems, Bereitstellung der geeigneten Lehrpersonen, Administration im eidgenössischen Anerkennungsverfahren und Informationsaustausch mit den Anspruchspartnern. Die HFIE kann ihre Tätigkeit ab August 2020 in den bestehenden Räumlichkeiten des GIBZ aufnehmen; es sind somit keine Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur notwendig.

Da die Beträge, die in der Finanztabelle auf Seite 11 genannt werden, nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind, hat sich die Stawiko bei der Volkswirtschaftsdirektion erkundigt und folgende Informationen erhalten:

Jahr	was	Betrag
2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsabklärung in den Zielbranchen (Informatik, Elektronik und Maschinenbau) durchgeführt</li> <li>• Bildungsschwerpunkte festgelegt</li> <li>• Akkreditierungsdokumente für die eidgenössische Anerkennung erarbeitet</li> </ul>	45'000 Franken
2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsmodule für die Vertiefungsrichtungen Informatik und Elektronik definieren</li> <li>• Prüfungs- und Projektkriterien definieren</li> <li>• HF-Studienbetrieb aufbauen</li> <li>• Start Schulbetrieb: 1. August 2020</li> </ul>	<u>Aufwand:</u> 51'150 Franken <u>Ertrag:</u> 64'350 Franken
2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordentlicher Schulbetrieb</li> </ul>	<u>Aufwand:</u> 102'300 Franken <u>Ertrag:</u> 128'700 Franken

Nach Einschätzung der Volkswirtschaftsdirektion dürfte der Initialaufwand für den Lehrgang dank der Nutzung von Synergien etwas weniger als 90 000 Franken ausmachen. Im Jahr 2019 fallen insbesondere Ausgaben für den Akkreditierungsprozess an, für den die Arbeit bereits aufgenommen wurde, da hierbei Termine des Bundes einzuhalten sind. Der guten Ordnung halber macht die Stawiko darauf aufmerksam, dass in der Finanztabelle die 45 000 Franken, die im Jahr 2019 anfallen werden, auch in der Zeile 6 als effektiver Aufwand hätten erwähnt werden müssen.

Ab August 2020 fallen auch die ersten Kosten für den Schulbetrieb an. Deshalb steigt der Aufwand auf 51 150 Franken. Mit dem Ertrag aus den Studiengebühren wird der Studiengang bereits ab 2020 selbsttragend sein.

Die Stawiko unterstützt das Vorhaben, im Kanton Zug mit relativ geringem Aufwand ein neues, bedürfnisgerechtes Bildungsangebot zu schaffen, das bereits im ersten Jahr nach der Etablierung selbsttragend sein wird und sich in den Folgejahren – nach den Erwartungen des Regierungsrats – zu einem Profitcenter entwickeln soll.

Die Stawiko ist einstimmig, 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten.

### 3. Detailberatung

Um die HFIE am GIBZ führen zu können, ist die Anpassung von § 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) notwendig. Damit ist die Stawiko einverstanden und verweist auf die Erklärungen dazu auf Seite 6 des Berichts der Bildungskommission.

### 4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2981.2 - 16089 einzutreten und ihr zuzustimmen.

**5. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2981.2 - 16089 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 20. November 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer